

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in	Hans Lenz
	Telefon (0202)	563 6369
	Fax (0202)	563 8429
	E-Mail	hans.lenz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	14.10.2004
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/3400/04</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>08.11.2004</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Beschlussfassung bzw. Empfehlung über die Besetzung der Gremien des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity und der EKOCity GmbH</b>		

### Grund der Vorlage

Neubesetzung der Gremien des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity bzw. der EKOCity GmbH nach der Kommunalwahl gem. § 7 Abs. 7 der Verbandssatzung.

### Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt wählt gem. § 7 Abs. 1 u. 2 der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes folgende Mitglieder und stellvertretende Mitglieder für die Verbandsversammlung:

1. Frau / Herr \_\_\_\_\_ Stellvertreter/in \_\_\_\_\_
2. Frau / Herr \_\_\_\_\_ Stellvertreter/in \_\_\_\_\_
3. Frau / Herr \_\_\_\_\_ Stellvertreter/in \_\_\_\_\_
4. Frau / Herr \_\_\_\_\_ Stellvertreter/in \_\_\_\_\_
5. Frau / Herr \_\_\_\_\_ Stellvertreter/in \_\_\_\_\_

Gemäß § 7 Abs. 6 der Verbandssatzung wählt der Rat der Stadt folgende Personen als sechstes Mitglied bzw. stellvertretendes Mitglied in die Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes

6. Frau / Herr \_\_\_\_\_ Stellvertreter/in \_\_\_\_\_

2. Der Rat der Stadt empfiehlt der Verbandsversammlung gem. § 10 Abs. 1 der Satzung des Abfallwirtschaftsverbandes die Wahl folgender Mitglieder für den Verbandsrat:

1. Frau / Herr \_\_\_\_\_

2. Frau / Herr \_\_\_\_\_

3. Herrn Hans Lenz, Leiter des Beteiligungsmanagements

3. Der Rat der Stadt schlägt der Gesellschafterversammlung der EKOCity GmbH die Abberufung der bisherigen Vertreter der Stadt Wuppertal im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH

1. Herrn Dr. Ulrich Möllmann

2. Herrn Stadtverordneten Klaus Jürgen Reese

vor und empfiehlt der Gesellschafterversammlung statt dessen folgende Personen als Vertreterinnen bzw. Vertreter der Stadt Wuppertal in den Aufsichtsrat der EKOCity GmbH zu bestellen:

1. Frau / Herr \_\_\_\_\_

2. Frau / Herr \_\_\_\_\_

## **Einverständnisse**

entfällt

## **Unterschrift**

Dr. Slawig

## **Begründung**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihre Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden gemäß § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung von den Vertretungen der Mitgliedskörperschaften für die Dauer deren Wahlzeit gewählt. Da die Wahlzeit des Rates, der die Mitglieder der Stadt Wuppertal sowie ihre Stellvertreter in der Verbandsversammlung des Abfallwirtschaftsverbandes EKOCity erstmals in 2002 gewählt hat, abgelaufen ist, sind nach der Neuwahl des Rates auch die Mitglieder sowie ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter in der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit des Rates neu zu wählen. Darüber hinaus sind der Verbandsversammlung auch neue Mitglieder zur Wahl in den Verbandsrat vorzuschlagen, da deren Wahlzeit an die Wahlzeit der Mitglieder der Verbandsversammlung gekoppelt ist.

Gem. § 7 Abs. 6 der Verbandssatzung sind die Hauptverwaltungsbeamtinnen bzw. die Hauptverwaltungsbeamten oder die von Ihnen vorgeschlagenen Beamtinnen bzw. Beamten oder Angestellten Mitglied der Verbandsversammlung und von den Vertretungsorganen (=Räte) in diese zu wählen. Dagegen ist für die Beschlussfassung für die Empfehlung zur

Wahl der Vertreter für den Verbandsrat durch die Verbandsversammlung § 113 Abs. 2 Satz 2 GO NRW unmittelbar anzuwenden. Danach muss der Oberbürgermeister oder ein von ihm vorgeschlagener Beamter oder Angestellter als Vertreter benannt werden, sofern mindestens drei Vertreter der Stadt für Beiräte, Ausschüsse, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte oder entsprechende Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Stadt beteiligt ist, zu benennen sind. In Ausübung dieses Vorschlagsrechts schlägt der Oberbürgermeister dem Rat der Stadt vor, der Verbandsversammlung Herrn Hans Lenz als Vertreter der Verwaltung zur Wahl für den Verbandsrat zu empfehlen.

Die Amtszeit der derzeitigen Mitglieder des Aufsichtsrates der EKOCity GmbH endet erst mit Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2006 beschließt. Zu Beginn der Wahlperiode des neuen Stadtrates wird jedoch empfohlen, der Gesellschafterversammlung der EKOCity GmbH vorzuschlagen, die bisherigen Vertreter der Stadt im Aufsichtsrat abuberufen und an ihrer Stelle neue Vertreter der Stadt in den Aufsichtsrat zu bestellen.

Soweit mehrere Vertreter aus den Reihen des Rates der Stadt zu wählen bzw. vorzuschlagen sind, ist das Verfahren für die Ausschussbildung nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 50 Abs. 4 GO NRW anzuwenden